

# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 2162-2268

Telefax  
089 2162-2760

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/254 W, 09.04.2019

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom München,  
Z7-1922/1/11

**21.05.2019**

## **Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 5. April 2019 betreffend Förderprogramme im Bereich Wirtschaft des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Anlagen: 7

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Frage 1.a): Welche staatlichen Förderprogramme des Freistaats Bayern gibt es für bayerische Unternehmen (bitte einzeln auflisten)?*

Siehe Anlage 1.

Anmerkung: Bei einer Reihe von Förderprogrammen des StMWi sind nicht ausschließlich Unternehmen Zuwendungsempfänger. Die Auswertungen erfassen daher der Vollständigkeit halber alle staatlichen Förderprogramme des StMWi, bei denen Unternehmen Zuwendungsempfänger sein können. Zudem wurde auch das „Mittelständische Messeprogramm“ aufgenommen, das ermäßigte Teilnahmepreise an Messeständen ermöglichen kann.

Postanschrift  
80525 München  
Hausadresse:  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2760

E-Mail  
poststelle@stmwi.bayern.de  
Internet  
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U5 (Lehel)  
16, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

*Frage 1.b): Gibt es Förderprogramme, die speziell für KMU sind?*

*Frage 1.c): Wenn ja, welche dieser Förderprogramme sind speziell für KMU?*

Die Fragen 1.b) und 1.c) werden zusammen beantwortet.

Ja, als Rückgrat der bayerischen Wirtschaft sind KMUs von überragender wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Bayerische Wirtschaftspolitik ist daher vor allem Mittelstandspolitik. Sie zielt neben einer Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen insbesondere auf den Ausgleich größenbedingter Nachteile, die kleine und mittlere Unternehmen behindern. Hierzu hat der Freistaat ein breites Förderinstrumentarium entwickelt, das den Mittelstand in unterschiedlichsten Bereichen unterstützt. Ein Teil dieses breiten Förderinstrumentariums richtet sich speziell an KMUs, siehe Anlage 2.

*Frage 2.a): Wie hoch waren die Fördermittel im letzten Doppelhaushalt 2017/2018 inklusive der beiden Nachtragshaushalte für diese staatlichen Förderprogramme?*

Siehe Anlage 3.

Anmerkung: Angegeben ist der jeweils veranschlagte Haushaltsansatz in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 insgesamt, entsprechend der Summe der Bruttoansätze der Ausgabemittel im Doppelhaushalt 2017/18 inklusive der betreffenden Nachtragshaushalte. Da es sich nicht selten um Sammeltitel handelt, aus denen auch andere titelzugehörige Maßnahmen (z.B. institutionelle Förderung) finanziert werden, sind zudem beim jeweiligen Förderprogramm die verbeschiedenen Fördermittel der Haushaltsjahre 2017 und 2018 insgesamt angegeben.

*Frage 2.b): Wie viele dieser Fördermittel wurden tatsächlich abgerufen? (in Prozent und absoluten Zahlen)?*

*Frage 2.c): Für welche dieser Förderprogramme wurden Gelder abgerufen (bitte genau aufschlüsseln nach den ausgezahlten Beträgen in den einzelnen Programmen)?*

Die Fragen 2.b) und 2.c) werden zusammen beantwortet: siehe Anlage 3.

Anmerkung: Angegeben ist, wie viele Fördermittel für diese Förderprogramme tatsächlich abgerufen worden sind in absoluten Zahlen (Ist-Auszahlungen in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt) und in Prozent bezogen auf den jeweiligen Bruttoansatz der Ausgabemittel im Doppelhaushalt 2017/18 inklusive der betreffenden Nachtragshaushalte. Hierbei gilt es zu beachten, dass sich die Summe der Auszahlungen bei länger laufenden Projekten auf den Ansatz des jeweiligen Jahres und die übertragenen Reste verteilt.

*Frage 3.a): Gibt es restliche Gelder aus den nicht ausgeschöpften Fördermitteln?*

Ja.

*Frage 3.b): Wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag?*

*Frage 3.c): Wenn 3.a) zutrifft, bei welchen Programmen wurde nicht die gesamte Fördersumme abgerufen (bitte genau auflisten in Prozent und in absoluten Zahlen)?*

Die Fragen 3.b) und 3.c) werden zusammen beantwortet: siehe Anlage 3.

Anmerkung: Angegeben ist der jeweilige Haushaltsrest zum 31.12.2018, der für die erneute Bewirtschaftung für 2019 zugewiesen worden ist in absoluten Zahlen und in Prozent bezogen auf den jeweiligen Bruttoansatz der Ausgabemittel im Doppelhaushalt 2017/18 inklusive der betreffenden Nachtragshaushalte. Insbesondere bei länger laufenden Projekten handelt es sich hierbei um gebundene Haushaltsreste.

*Frage 4.a): Welche Höhe betrug die durchschnittliche Fördersumme der einzelnen Programme (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2016/2017/2018)?*

Siehe Anlage 4.

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf das jeweilige gesamte Förderprogramm, i.e. nicht ausschließlich auf Unternehmensförderungen.

*Frage 4.b): Welche durchschnittliche Fördersumme erhielten KMU (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2016/2017/2018)?*

*Frage 4.c): Welche durchschnittliche Fördersumme erhielten Großbetriebe (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2016/2017/2018)?*

Die Fragen 4.b) und 4.c) werden zusammen beantwortet: siehe Anlage 4.

*Frage 5.a): Wie lange war der durchschnittliche Zeitraum von Beantragung bis zur Ausbezahlung der Fördersumme (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Programmen und den Jahren 2016/2017/2018)?*

*Frage 5.b): Unterscheidet sich die Länge des Zeitraums von Beantragung bis zur Auszahlung zwischen KMU's und Großbetrieben?*

*Frage 5.c): Wenn ja, inwiefern?*

Die Fragen 5.a), 5.b) und 5.c) werden zusammen beantwortet: siehe Anlage 5.

Anmerkung: Die nachgefragte Zeitspanne hängt insbesondere davon ab, wann der Bewilligungsbehörde die vollständigen, zur Förderentscheidung notwendigen Antragsunterlagen vorliegen sowie wann der Zuwendungsempfänger nach Bewilligung Anträge auf Auszahlung der Fördermittel stellt und den Verwendungsnachweis führt. Häufig laufen in den Förderprogrammen eine Vielzahl mehrjähriger Projekte. Nach Verbescheidung werden dabei die Mittel i.d.R. nach Projektfortschritt im Laufe mehrerer Jahre von den Zuwendungsempfängern abgerufen und staatlicherseits ausgezahlt. Bei einem Teil der Förderprogramme wurde daher eine Gesamtzeit des Mittelabflusses nicht ermittelt.

*Frage 6.a): Wie viele positive Förderbescheide erhielten Großbetriebe (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2016/2017/2018)?*

*Frage 6.b): Wie viele positive Förderbescheide erhielten KMU (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2016/2017/2018)?*

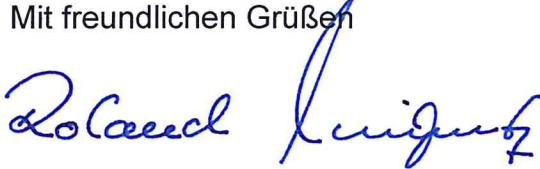
Die Fragen 6.a) und 6.b) werden zusammen beantwortet: siehe Anlage 6.

*Frage 7.a): Zu welchem Zeitpunkt können die Förderprogramme beantragt werden (bitte genau aufschlüsseln nach den einzelnen Programmen)?*

*Frage 7.b): Wie kann ein Unternehmen von den Zeiträumen erfahren, in denen eine Beantragung möglich ist?*

Die Fragen 7.a) und 7.b) werden zusammen beantwortet: siehe Anlage 7.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weigert